

Zaunförderung Wolfsprävention

Innerhalb der Wolfspräventionsförderkulisse werden für Weidetierhaltung (Schafe, Ziegen, Neuweltkameliden, Kälber, Fohlen, Schalenwild) Zäune und Zubehör nach **LPR Teil D5** „Investitionen zum Herdenschutz“ gefördert.

Förderfähig ist die wolfsabweisende Sicherung von Weiden und Offenställen:

- Materialkosten für wolfsabweisende Zäune und Zubehör (**100 % Zuschuss**)
- Erstellungskosten wolfsabweisender fester Elektrozäune (**50 % Zuschuss**)
- Wolfsabweisende Nachrüstung (Material- und Erstellungskosten) bestehender Festzäune (**100 % Zuschuss**)

Es werden auch eigene Arbeitsleistungen für die wolfsabweisende Nachrüstung oder den Neubau eines Festzaunes erstattet. Hierfür werden 60 Prozent der üblichen Marktkosten angesetzt.

Die Mehrwertsteuer ist nur bei Nichtvorsteuerabzugsberechtigten förderfähig.

Das Material darf erst beschafft und mit dem Bau begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme vorliegt.

Es gilt eine Zweckbindung von 5 Jahren – entfällt die Tierhaltung oder Zaunnutzung in diesem Zeitraum, muss der komplette Förderbetrag zurückerstattet werden. Zudem können Anträge mit einem Zuwendungsbetrag unter 200 € nicht bewilligt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- **Drei vergleichbare Angebote**
- **Lageplan der Flächen mit Flächengröße**
- **Anzahl der Herden mit Tierart und –zahl**

Mehraufwandsentschädigung Wolfsprävention

Innerhalb der Wolfspräventionsförderkulisse kann von Weidetierhaltern (Schafe, Ziegen, Neuweltkameliden, Kälber, Fohlen, Schalenwild) unabhängig von Pflegemaßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und Schutzgebieten eine Entschädigung für den wolfsbedingten Mehraufwand nach **LPR Teil F3** beantragt werden, wenn die Weidetiere wolfsabweisend nach den gültigen Vorgaben eingezäunt sind.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Art des Zaunes:

- Mobilzaun (Schafe/Ziegen): 1.230 Euro/Kilometer/Jahr
- sonstiger Mobilzaun (andere förderfähige Tierarten): 620 Euro/Kilometer/Jahr
- feststehender Elektrozaun: 235 Euro/Kilometer/Jahr

Die maximale Förderhöhe ist begrenzt auf 450 Euro pro ha Fläche im Fördergebiet und Jahr.

Bei einem bestehenden LPR A-Vertrag kann entweder über eine Mehraufwandspauschale im LPR-Vertrag (100 Euro/ha/Jahr) oder über den o.g. LPR F3-Antrag der wolfsbedingte Mehraufwand ausgeglichen werden.

Anträge für die Aufwandsentschädigungen können bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde:

Bader, Brigitte: 0741 244 436, brigitte.bader@landkreis-rottweil.de

Ohnmacht, Simon: 0741 244 412, simon.ohnmacht@landkreis-rottweil.de